

Großflächige Tätowierungen als Lehrer

Beitrag von „Petergogik“ vom 28. Juni 2017 22:24

Wie ihr dem Titel des Threads entnehmen könnt, geht es um Tattoos bei Lehrern. Dabei geht es mir persönlich nicht darum, ob jemand ein Seepferdchen am Knöchel hat oder ein chinesisches Zeichen am Handgelenk, sondern um großflächige Tätowierungen.

Ich persönlich studiere auf Grundschullehramt (mit ISP) und habe beide Arme vom Handgelenk bis zur Schulter lückenfrei voll tätowiert, so wie auch meine Brust. Es sind keine politischen oder sexuellen Motive, sondern bedeutungsvolle, ästhetisch anspruchsvolle Portraits, so wie Dotwork Mandalas / geometrische Motive. Es sind ebenfalls keine Werke von Hobby-Tätowierern aus der Garage, sondern von bekannten Künstlern aus professionellen Studios mit sehr langen Wartelisten (bitte nicht als protzig interpretieren, soll bloß implizieren, dass es keine "trashigen" Tattoos sind).

Viele sagen mir nun aber (darunter auch meine ehemalige LK-Lehrerin), dass ich damit als Grundschul- oder Förderschullehrer (je nachdem wo ich später arbeiten werde) kaum Chancen bei Bewerbungsgesprächen haben werde. Selbst wenn man mich einstellen würde, würde ich nur mit Problemen zu rechnen haben, egal ob durch (nervige) Eltern, den/die SchulleiterIn oder das Kollegium.

Zwar kann ich meine Tattoos noch gut verstecken, aber ich träume schon lange davon auch meine Hände tätowieren zu lassen, da Tattoos meine Leidenschaft sind. Nun komme ich aber zu folgenden Fragen:

- stimmt es, dass die Tattoos meine Chancen bei Bewerbungsgesprächen einschränken werden?
- würden sie mir wirklich Probleme bereiten, falls man mich damit einstellen würde?
- angenommen man würde mich einstellen und ich habe die Tattoos beim Bewerbungsgespräch versteckt: kann man mich deswegen nachträglich entlassen, wenn ich mich weigere sie zu verdecken (z.B. im Sommer)?
- hätte ich Probleme, wenn es um Aufstiegsmöglichkeiten geht?
- wie sieht es speziell an den von mir genannten Schulformen aus?
- hat jemand Erfahrungen mit diesem Thema gemacht oder ist eventuell in der selben / einer ähnlichen Lage (gewesen)?

Danke an alle, die bis hierher gelesen haben und liebe Grüße,
Wiebowski

PS: Ich habe die Suchfunktion benutzt, aber keinen Thread gefunden, der mir meine Frage ausführlich beantworten kann. Es gibt ähnliche Threads, aber entweder sind sie veraltet, oder gehen nicht so sehr ins Detail.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 28. Juni 2017 22:34

Bei uns wäre es jetzt kein Problem - aber in Bayern wirst du auch nach Note und ohne Bewerbungsgespräch eingestellt.

Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 28. Juni 2017 22:47

Also, ich bin auch an sichtbaren Stellen tätowiert (habe das hebräische und arabische Wort für Frieden groß auf den Handgelenken) und im Gesicht gepierct und wurde nach einem Bewerbungsgespräch an meiner aktuellen Schule ohne Ansprache darauf erfolgreich eingestellt.

An meiner neuen Schule war das Tattoo bzw das Piercing auch kein Problem.

Ich denke, die Zeiten sind vorbei, in denen das als gravierendes Problem gesehen wird.

Beitrag von „katta“ vom 29. Juni 2017 01:36

Ich denke, das hängt massiv vom Einzugsgebiet ab und wie konservativ deine Schulleitung ist. Ich kann mir tendenziell schon vorstellen, dass das an Grundschulen evtl. kritischer beäugt wird als an weiterführenden Schulen ("die armen, unschuldigen kleinen Kinderchen kann man doch damit nicht konfrontieren...") und dann bei schulscharfen Einstellungen evtl. ein Hinderungsgrund sein kann (in so einem Umfeld willst du doch dann aber eh nicht arbeiten, muss man ja auch mal dazu sagen), muss aber nicht so sein.

Wenn du einmal drin bist, kann es das eine oder andere Elternteil geben, das kritisch guckt oder auch mal was sagt - wenn du bei den Kindern gut an kommst und denen was beibringst, gehe ich davon aus, dass sie dann deinen "spleen" einfach akzeptieren werden.

Wir haben eine Kollegin mit deutlich sichtbaren Tattoos an den Armen, die hatte bislang neugierige Fragen von den Kindern (tut das weh? warum haben Sie das gemacht?) und bislang eine einzige doofe Reaktion einer Mutter (sie hat ihr unterstellt, die Kollegin würde bei den Kindern für tattoos "werben"...), das kann man getrost ignorieren, denke ich (Mutter sowie Kind sind auch... speziell...). Da die Kollegin ansonsten aber einen extrem guten Job macht, ist das, so vermute ich, den meisten Eltern deutlich wichtiger.

Beitrag von „julew“ vom 29. Juni 2017 08:00

Ich habe zwar nur ein eher kleineres Tattoo aber in meinem momentanen Nebenjob an einer Realschule darf ich dieses nicht offen zeigen. Es hängt sehr viel vom Schulleiter ab, die meisten sind mittlerweile hoffentlich offen genug, dass das kein Problem ist, aber im Zweifel würde ich die Tattoos lieber verdeckbar halten. Es kann immer welche geben, die dich dann eben nicht einstellen wenn du die Tattoos nicht verdecken kannst.

Beitrag von „Serenana“ vom 29. Juni 2017 12:53

Nein, du bist Kriminell. Tintlinge gehören nicht an Grundschulen, sondern in den Knast. Bitte verschone die jungen Reinhäuter vor deinem Antlitz, bevor sie alle deine kriminelle Art abbekommen.

Kleiner Scherz. Bei den Händen würde ich vielleicht tatsächlich warten, bis du an einer Schule arbeitest und das mit den Personen vor Ort klären. Vielleicht kommst du ja an eine Schule mit nem Fokus auf Kunst 😊 Tattoos an den Armen sollte bestimmt klar gehen. Ich hatte auch schon Lehrer mit Tattoos und einige Kommilitonen haben auch welche. Wir haben 2017, der Großteil der heutigen Eltern von Kindern im Grundschulalter ist doch selbst in der Tattoozeit groß geworden 😊

Beitrag von „Conni“ vom 29. Juni 2017 13:54

Studier schnell zu Ende und komme nach Berlin! Hier gibt es zentrale "Castings", bei denen sich SL die Bewerber aussuchen. Da Berlin arm an ausgebildeten Grundschulnachwuchslehrkräften, sexy und stellenweise ziemlich tolerant ist, wird sich da sicher jemand finden, der einen ausgebildeten Grundschullehrer auch mit großen Tattoos mit Kusshand nimmt. Kommt ja immer auf die Schule an. Bei uns wärst du für die Kinder total interessant, besonders in Kl. 4 bis 6. Die jüngeren Kollegen sind sehr tolerant (haben teilweise selber - wenige, aber sichtbare - Tattoos). Gerede durch Eltern gäbe es u.U. schon, aber wirklich nur von einigen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob meine SL dich auswählen würde.

Beitrag von „Petergogik“ vom 29. Juni 2017 19:26

Vielen herzlichen Dank an alle, die sich hier beteiligt und mir geholfen haben!

Mehr oder weniger scheint es tatsächlich so zu sein, wie ich es mir auch gedacht habe. Es kommt auf die Schulleitung, das Einzugsgebiet und die Schule an sich an.

Aber eine Frage brennt mir noch unter den Nägeln:

Angenommen ich bekomme eine Festeinstellung an einer Grund- oder Förderschule, aber die Schulleitung lehnt Tattoos ab. Wenn ich mir dann trotzdem meine Hände tätowieren lassen würde (und Eltern sich evtl. sogar beschweren würden), könnte die SL gegen mich vorgehen, oder bin ich als Beamter abgesichert?

Oder ein ähnliches Szenario: ich werde eingestellt, aber nur weil ich einen Rollkragenpulli getragen habe und die Tattoos beim Gespräch gut verdeckt waren. Nun möchte die SL aber, dass ich die Tattoos auch im Sommer verdecke, aber ich weigere mich.

Beitrag von „Jule13“ vom 29. Juni 2017 19:37

Am besten wendest Du Dich mit dem Anliegen an die Lehrergewerkschaften. Dort kann man Dich juristisch beraten.

Ich schätze auch, dass das von Fall zu Fall unterschiedlich ist. Die Schulleitungen, die ich bisher kennengelernt habe, sind am ganzen Menschen interessiert und achten nicht nur aufs Äußere (aber klar, auch) und die Noten, sondern auch auf eine interessante Biographie und besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, die man ins Schulleben einbringen kann.

An meiner jetzigen Schule wäre die Einstellung vermutlich kein Problem, Du würdest in der ersten Zeit aber sicherlich bei Eltern und Schülern für Diskussionsstoff sorgen. 😊

Beitrag von „Siobhan“ vom 29. Juni 2017 21:01

Habe selbst große und sichtbare Tattoos und weder an der Schule mit gutbürgerlichen Einzugsgebiet noch an der Brennpunktschule Schwierigkeiten mit Eltern, anderen Kollegen oder der SL gehabt.

Klar, in besonderen Situationen Decke ich meine Tattoos ab (Besuch vom Schultag, Behörde...) aber grundsätzlich ist es kein Thema. Ich bin auch "trotz" der Tinte unter der Haut befördert worden.

Beitrag von „wocky“ vom 29. Juni 2017 21:27

Dieser Herr hat zwar nicht erkennbar viele Tattoos auf den ersten Blick, aber ich finde, irgendwie passt das zur Thematik.

<https://www.welt.de/vermisches/ar...tem-Rektor.html>

Beitrag von „Jule13“ vom 29. Juni 2017 21:44

Cool! Das ist vielleicht mal einer, der nicht immer nur nach Paragraphen und Kosteneinsparung schielt.

Beitrag von „LittlePicasso“ vom 26. Juli 2017 23:00

Hi zusammen,

bin in einer ähnlichen Situation, wie der Autor dieses Threads.

Ich habe bereits ein Handtattoo auf dem Handrücken, welches sich nur schlecht abdecken lässt, da es bis zu den Fingerknöcheln geht.

Nun lautet meine Frage, wie es denn mit der Verbeatmung aussieht? Kann dies ein Hinderungsgrund sein? Ich muss dazu sagen, dass alle meine Tattoos (und davon hab ich viele) professionell und keimfrei gestochen worden sind, was gesundheitliche Folgen ausschließt.

Liebe Grüße,
LittlePicasso

PS: War mir nicht sicher, ob ich wegen meiner Frage einen neuen Thread eröffnen soll, da sie ziemlich ähnlich ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Juli 2017 06:30

Kräht kein Hahn nach.

--

Vielleicht sollte man sich generell vorher mal schlau machen, was die Verbeamtung verhindert, anstatt hier immer im Einzelfall wegen jedem einzelnen vernarbten Pickel vor 15 Jahren zu fragen. Das bezieht sich jetzt nicht nur auf dich LittlePicasso.

Es kann natürlich durchaus sein, dass solche Tätowierungen die Einstellung verhindern, so dass es gar nicht erst zur Verbeamtungsfrage kommt.

Deswegen halte ich solche großflächigen Tätowierungen auch immer für relativ fragwürdig, insbesondere bevor die Berufsausbildung abgeschlossen ist.

Beitrag von „alias“ vom 27. Juli 2017 12:54

Mit dem richtigen Tatoo hast du keine Autoritätsprobleme mehr!

[Blockierte Grafik: http://www.siemand.org/blog/2007/06/20070611_05.jpg]

Beitrag von „MrsPace“ vom 27. Juli 2017 12:55

Ginge bei uns an der Schule gar nicht. Ein Referendarskollege wurde damals aufgefordert, sich (als Mann) einen Kurzhaarschnitt zuzulegen, sonst würde es mit der Einstellung nach dem Ref leider nichts. Eine Kollegin tauchte an Fastnacht mal mit bunten Haaren auf und wurde dann zur SL zitiert. Gleiches geschieht mit Kollegen, die bei 34 Grad mit kurzen Hosen und/oder FlipFlops auftauchen.

Und wenn da jemand mit einem Tattoo käme, der dürfte direkt wieder einpacken und gehen...

Ist sicher nicht die Regel, aber ja, gibt es noch.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Juli 2017 13:32

Zitat von MrsPace

Ist sicher nicht die Regel, aber ja, gibt es noch.

Herzlich willkommen in den Randbezirken der Republik... Zum Glück ist sowas im eigentlichen Deutschland nicht normal.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Juli 2017 13:35

Zitat von LittlePicasso

Handtattoo auf dem Handrücken ... Verbeatmung ...
Kann dies ein Hinderungsgrund sein?

Nein. Dafür gäbe es keine Rechtsgrundlage.

Beitrag von „Kapa“ vom 27. Juli 2017 14:03

Zitat von MrsPace

Ginge bei uns an der Schule gar nicht. Ein Referendarskollege wurde damals aufgefordert, sich (als Mann) einen Kurzhaarschnitt zuzulegen, sonst würde es mit der Einstellung nach dem Ref leider nichts. Eine Kollegin tauchte an Fastnacht mal mit bunten Haaren auf und wurde dann zur SL zitiert. Gleiches geschieht mit Kollegen, die bei 34 Grad mit kurzen Hosen und/oder FlipFlops auftauchen.

Und wenn da jemand mit einem Tattoo käme, der dürfte direkt wieder einpacken und gehen...

Ist sicher nicht die Regel, aber ja, gibt es noch.

Schon ne arge Kompetenzüberschreitung der SL oder?

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Juli 2017 15:31

So lange keine 81 oder 1% dabei ist 😊

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Juli 2017 15:48

Zitat von MrsPace

Und wenn da jemand mit einem Tattoo käme, der dürfte direkt wieder einpacken und gehen...

Das dürfte spätestens vor dem Verwaltungsgericht scheitern

Beitrag von „svwchris“ vom 27. Juli 2017 15:58

Zitat von MrsPace

Ginge bei uns an der Schule gar nicht. Ein Referendarskollege wurde damals aufgefordert, sich (als Mann) einen Kurzhaarschnitt zuzulegen, sonst würde es mit der Einstellung nach dem Ref leider nichts. Eine Kollegin tauchte an Fastnacht mal mit bunten Haaren auf und wurde dann zur SL zitiert. Gleiches geschieht mit Kollegen, die bei 34 Grad mit kurzen Hosen und/oder FlipFlops auftauchen.

Und wenn da jemand mit einem Tattoo käme, der dürfte direkt wieder einpacken und gehen...

Ist sicher nicht die Regel, aber ja, gibt es noch.

Was tragen die Kolleginnen im Sommer?

Beitrag von „MrsPace“ vom 27. Juli 2017 16:38

Zitat von Trantor

Das dürfte spätestens vor dem Verwaltungsgericht scheitern

Wo kein Kläger, da kein Richter.

Zitat von svwchris

Was tragen die Kolleginnen im Sommer?

Lange Hosen.

Beitrag von „Lisam“ vom 27. Juli 2017 17:07

So recht kann ich mir einen großflächig tätowierten Kollegen bei uns auch nicht vorstellen, ich könnte mir vorstellen, dass hier bei der Einstellung irgendwelche Vorurteile laut würden, aber eine Schule, an der man mir in die Frisur reinredet oder aber wo ich mit langen Hosen kommen muss, wäre für mich indiskutabel.

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Juli 2017 17:30

Zitat von MrsPace

Wo kein Kläger, da kein Richter.

Der- oder diejenige, der oder die "gleich einpacken könnte" hätte da sicherlich einen Klagegrund

Beitrag von „MrsPace“ vom 27. Juli 2017 17:36

Zitat von Trantor

Der- oder diejenige, der oder die "gleich einpacken könnte" hätte da sicherlich einen Klagegrund

Aber ob er tatsächlich klagen würde? Zumal in der Begründung ja nicht stünde, "Der ist tätowiert, den nehmen wir nicht." Da waren die anderen Bewerber dann einfach "besser" und gut.

Beitrag von „Lisam“ vom 27. Juli 2017 17:37

Zitat von Trantor

Der- oder diejenige, der oder die "gleich einpacken könnte" hätte da sicherlich einen Klagegrund

Wenn derjenige beim Vorstellungsgespräch unter fadenscheinigen, aber nicht als solche erkennbaren Gründen nicht weiterkommt, wird er es ja nicht wissen - bzw. gar nicht erst an die Schule wollen.

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Juli 2017 18:02

Zitat von Lisam

Wenn derjenige beim Vorstellungsgespräch unter fadenscheinigen, aber nicht als solche erkennbaren Gründen nicht weiterkommt, wird er es ja nicht wissen - bzw. gar nicht erst an die Schule wollen.

Vorstellungsgespräch für's Ref?

Beitrag von „MrsPace“ vom 27. Juli 2017 19:43

Zitat von Trantor

Vorstellungsgespräch für's Ref?

Vorstellungsgespräch für eine feste Stelle. Referendare werden zugeteilt. Da können sie nix machen außer mit schlechten Noten für die SL-Beurteilung.

Beitrag von „Yummi“ vom 28. Juli 2017 06:23

Meine Güte an was für einer miserablen Schule bist du gelandet?  Ich hoffe, wenn ich mich mal versetzen lassen sollte dass ich nicht deine Schule auswähle 

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. Juli 2017 11:10

Zitat von Yummi

Meine Güte an was für einer miserablen Schule bist du gelandet?  Ich hoffe, wenn ich mich mal versetzen lassen sollte dass ich nicht deine Schule auswähle 

Kannst mir ja vorher Bescheid geben wo du hin magst. Im Notfall schlage ich dann Alarm. 

Beitrag von „freckle“ vom 29. Juli 2017 15:41

Zitat von MrsPace

Ginge bei uns an der Schule gar nicht. Ein Referendarskollege wurde damals aufgefordert, sich (als Mann) einen Kurzhaarschnitt zuzulegen, sonst würde es mit der Einstellung nach dem Ref leider nichts. Eine Kollegin tauchte an Fastnacht mal mit

bunten Haaren auf und wurde dann zur SL zitiert. Gleicher geschieht mit Kollegen, die bei 34 Grad mit kurzen Hosen und/oder FlipFlops auftauchen.

Und wenn da jemand mit einem Tattoo käme, der dürfte direkt wieder einpacken und gehen...

Ist sicher nicht die Regel, aber ja, gibt es noch.

Na dann kann unser Kollegium ja die Taschen packen, bzw. nach den Ferien braucht keiner mehr auftauchen. Tattoos, Haarlänge und -farbe interessiert hier keinen. Konrektor kam im Hochsommer mit kurzer Hose (also knielang) - wenn auch nicht mit Flipflop. Kolleginnen kommen mit (Leder)Flipflop (also nicht die Stranddinger) und ärmellosen Oberteilen im Sommer... Bei schwülen 35° IM Klassenzimmer (Nordseite) steh ich auch mal barfuß vor der Tafel. Hach, beschaulich hier im badischen Ländle. 😊 Und nein, wir rennen hier nicht wahllos, strubbelig und regenbogenfarben in Freizeitkleidung rum, sondern sowohl die Haare, als auch die Kleidung ist, unabhängig von der Länge, gepflegt.

Ach und noch zum Tattoo: Wir hatten einen Referendar mit großem Tattoo am Unterarm. Dieses war nie Thema an der Schule, er machte ganz normal die Prüfung, fand eine Stelle und wurde ganz normal verbeamtet.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Juli 2017 08:44

Also barfuß u.ä. finde ich sehr fragwürdig. Von kurzer Hose halte ich auch nichts, ist mir aber im Endeffekt egal, wie andere das halten ,ich persönlich würde halt keine anziehen.

Beitrag von „nionale“ vom 30. Juli 2017 10:33

Ich laufe oft während Klassenarbeiten barfuß oder auf Socken herum. Dann stört mein Geklacker nicht so und ich kann mich besser an die Schüler heranpirschen ;-)!

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juli 2017 10:52

Zitat von MrsPace

Vorstellungsgespräch für eine feste Stelle. Referendare werden zugeteilt. Da können sie nix machen außer mit schlechten Noten für die SL-Beurteilung.

Den Ref. kann eine Schule spätestens nach 6 Monaten abschließen. Als Schulleitung mußt ihm einfach die Zulassung zum Bedarfsdeckenden Unterricht (kurz: BdU) verweigern. Damit ist er dann aus dem Referendariat raus, ohne das es überhaupt zur UPP kommt und ohne das das Seminar etwas machen kann.

Die Zulassung zum BdU ist die einzige Klippe, an der einem die Schule, an die man zugeteilt wurde, richtig in die Suppe spucken kann. Ausbildung beendet.

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. Juli 2017 10:57

Zitat von plattyplus

Den Ref. kann eine Schule spätestens nach 6 Monaten abschließen. Als Schulleitung mußt ihm einfach die Zulassung zum Bedarfsdeckenden Unterricht (kurz: BdU) verweigern. Damit ist er dann aus dem Referendariat raus, ohne das es überhaupt zur UPP kommt und ohne das das Seminar etwas machen kann.

Die Zulassung zum BdU ist die einzige Klippe, an der einem die Schule, an die man zugeteilt wurde, richtig in die Suppe spucken kann. Ausbildung beendet.

Ich bin allerdings in BW und kenne weder BdU noch UPP...

Beitrag von „Valerianus“ vom 30. Juli 2017 11:18

BdU: bedarfsdeckender Unterricht --> einfach Unterricht den der Referendar selbst hält ohne dass jemand dabei wäre

UPP: unterrichtspraktische Prüfung --> Prüfungstag zum 2. Staatsexamen

Und man kann als Schulleitung dem Referendar einiges zwischen die Beine werfen...unsere Schulleitung lässt sich bei Neueinstellungen z.B. immer auch das Schulleitergutachten vorlegen, man kann den Stundenplan ordentlich versauen, einfach mal so in einer bekannten

Chaotenklasse zu Besuch kommen... 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Juli 2017 11:29

Zitat von plattyplus

Als Schulleitung mußt ihm einfach die Zulassung zum Bedarfsdeckenden Unterricht (kurz: BdU) verweigern.

Das wäre mir neu.

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juli 2017 12:05

Zitat von Valerianus

Und man kann als Schulleitung dem Referendar einiges zwischen die Beine werfen...unsere Schulleitung lässt sich bei Neueinstellungen z.B. immer auch das Schulleitergutachten vorlegen, man kann den Stundenplan ordentlich versauen, einfach mal so in einer bekannten Chaotenklasse zu Besuch kommen...

Oh ja,

das Theater kenne ich selber auch viel zu gut. Gottseidank war mein Schulleitergutachten dermaßen grottig und garniert mit dutzenden Rechtschreibfehlern, daß mein aktueller Chef nur noch gesagt hat: "*Das kann nur aus Boshaftigkeit verfaßt worden sein.*" Damit war das Gutachten dann vom Tisch. 😊

Die hatten damals halt einen Quereinsteiger an der Hand und wollten den unbedingt einstellen, als ich ihnen mit genau den passenden Fakulten zugeteilt wurde. Dank der paar Stunden BdU hatten sie dann auch keine Stelle mehr frei, um den Quereinsteiger einzustellen. Das fing damals an der Ausbildungsschule schon so an, daß mir bei der ersten Begrüßung von Seiten der Schulleitung gesagt wurde, daß ich es sowieso nicht schaffen werde. Da war ich als Referendar noch nicht einmal vereidigt.

Die haben auch versucht mich durch die Nichtzulassung zum BdU nach den ersten Monaten wieder loszuwerden. Über die Zulassung entscheidet alleinig die Schulleitung. Ohne zuvor abgeleisteten BdU wird man aber gar nicht erst zur UPP zugelassen und ist damit draußen. Hab

damals zu den Extra-Besuchsterminen der Schulleitung dann meine Fachseminarleiter dazu eingeladen. Da konnte mir die SL nicht mehr so wirklich die Zulassung zum BdU verweigern, weil der Fachseminarleiter ordentlich auf den Tisch gehauen hat.

Was die SL damals auch gerne gemacht hat: Wenn das Seminar in der 2. Stunde zu Besuch war und in der 3. und 4. Stunde die nachbesprechung stattfand, ist sie in der 5. Stunde gekommen und wollte meinen Unterricht beurteilen. Also zwei Lehrproben an einem Tag. Natürlich wurde der Termin mir durch die SL **schriftlich** eine Woche vorher angekündigt und es war ein kompletter Stundenentwurf gewünscht. Das volle Programm halt.

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Juli 2017 13:54

Zitat von plattyplus

Den Ref. kann eine Schule spätestens nach 6 Monaten abschießen. Als Schulleitung mußt ihm einfach die Zulassung zum Bedarfsdeckenden Unterricht (kurz: BdU) verweigern. Damit ist er dann aus dem Referendariat raus, ohne das es überhaupt zur UPP kommt und ohne das das Seminar etwas machen kann.

Die Zulassung zum BdU ist die einzige Klippe, an der einem die Schule, an die man zugeteilt wurde, richtig in die Suppe spucken kann. Ausbildung beendet.

Das ist eine Frage des Bundeslands, in Hessen gibt es das nicht